

Wettbewerbsbedingungen/Teilnahmebedingungen zum Jugend-Musikwettbewerb der Stadt Neusäß 2026

Die Stadt Neusäß, die Sing- und Musikschule Neusäß e. V. sowie der Kulturkreis Neusäß e. V. laden im Rahmen des Neusässer Musiksommers 2026 zu einem Musikwettbewerb ein.

Der Musikwettbewerb eröffnet Jugendlichen mit Wohnsitz in Neusäß bzw. Musikunterricht in Neusäß die Möglichkeit, sich mit gleichaltrigen Musikern zu vergleichen sowie wertvolle Erfahrungen in einem öffentlichen Vorspiel zu sammeln.

Eine fachkundige Jury wird die Leistungen bewerten. Alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten von der Stadt Neusäß eine Urkunde.

Die Auszeichnung der besten Musizierenden sowie die Übergabe der Geldpreise übernimmt der Bürgermeister im Preisträgerkonzert.

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| 1. Preis 200,00 Euro | 1. Preis Ensemble 300,00 Euro |
| 2. Preis 150,00 Euro | 2. Preis Ensemble 250,00 Euro |
| 3. Preis 100,00 Euro | 3. Preis Ensemble 200,00 Euro |

Der Wettbewerb wird in vier Altersgruppen und neun Sparten durchgeführt:

Geburtsjahr:	Gruppe I:	2017 - 2015
	Gruppe II:	2014 - 2012
	Gruppe III:	2011 - 2009
	Gruppe IV:	2008 - 2006

Sparte 1:	Streicher - Violine, Viola, Violoncello, Bass
Sparte 2:	Klavier - solo, vierhändig
Sparte 3:	Zupfinstrumente - Gitarre solo, Zither, Hackbrett
Sparte 4:	Holzblasinstrumente - Flöten, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon
Sparte 5:	Blechblasinstrumente - Trompeten, Horn, Posaune, Tuba
Sparte 6:	Schlagzeug & Selbstklänger (Vibraphon, Marimba usw.)
Sparte 7:	Popularbereich - Filmmusik, Fusion, Jazz, Rock, Pop
Sparte 8:	Gesang - eine oder zwei Singstimmen mit Instrumentalbegleitung
Sparte 9:	Ensemble & Bands - zwei bis fünf Sänger bzw. Instrumentalisten, ohne Dirigent

Bewertet werden in den Sparten 1 bis 8 Einzel- oder Duovortrag, d. h. **originale** Solokompositionen oder Sätze mit Klavierbegleitung, wobei auch der Begleiter Wettbewerbsteilnehmer sein kann.

Beim Vorspiel sind keine Playbackverfahren erlaubt. Elektronische Verstärker dürfen nur bei Sparte 7 genutzt werden.

Zwei Werke, möglichst Originalkompositionen aus unterschiedlichen Stilepochen (auch aus dem zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert) und mit verschiedenem Charakter und Tempo, sind vorzubereiten.

Vorspielzeit:	Gruppe I	4 bis 6 Minuten
	Gruppe II	10 bis 12 Minuten
	Gruppe III und IV	12 bis 15 Minuten

Die **Wertung** erfolgt durch eine Fachjury. Bewertet wird nach Punkten. In jeder Altersgruppe sind jeweils drei Leistungsgruppen vorgesehen. **Sonderpreise**, gestiftet von Neusässer Sponsoren, sind darüber hinaus angedacht.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vierzig Anmeldungen. Die **Entscheidungen der Jury sowie die Termineinteilung zum Vorspiel sind nicht anfechtbar**. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der **musikalische Wettbewerb findet am 08./09. Mai 2026 statt**.

Der Wettbewerb ist öffentlich. Zuhörer sind erwünscht. Alle Erstplatzierten musizieren beim Preisträgerkonzert, dieses wird im Rahmen des „Neusässer Musiksommers 2026“ **am 18. Juni 2026** in der Stadthalle Neusäß stattfinden.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 27. März 2026.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.musikschule-neusaess.de bzw. über den QR-Code:



Kontakt

Organisatorische Fragen:

Musikschulbüro: info@musikschule-neusaess.de

Inhaltliche Fragen und/oder Fragen zur Stückauswahl:

Kulturkreis - Sabine Süß: suess.sabine@gmx.de

Wir freuen uns über viele Teilnehmer!

Sing- und Musikschule Neusäß e.V.

Daimlerstraße 3

86356 Neusäß

www.musikschule-neusaess.de

Kulturkreis Neusäß e.V.

Höhenstraße 4

86356 Neusäß

www.kultutkreis-neusaess.de

Fragen und Antworten

Wo und wann findet der Wettbewerb statt?

Der Musikwettbewerb findet am 8. und 9. Mai 2026 in der Sing- und Musikschule Neusäß e. V. statt. Die genaue Uhrzeit und das Datum werden im Vorfeld per E-Mail bekanntgegeben.

Adresse: Haus der Musik, Daimlerstraße 3, 86356 Neusäß

Wer darf Teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle Jugendlichen mit Geburtsjahr von 2006 bis 2017 mit Wohnsitz in Neusäß bzw. Musikunterricht in Neusäß.

Welche Instrumente dürfen gespielt werden?

Sparte 1: Streicher	Violine Viola Violoncello Bass
Sparte 2: Klavier	Solo Vierhändig
Sparte 3: Zupfinstrumente	Gitarre Zither Hackbrett
Sparte 4: Holzblasinstrumente	Flöte Oboe Klarinette Fagott Saxofon
Sparte 5: Blechblasinstrumente	Trompete Horn Posaune Tuba
Sparte 6: Schlaginstrumente	Schlagzeug Selbstklinger (Vibraphon, Marimba usw.)
Sparte 7: Popularbereich	Filmmusik Fusion Jazz Rock Pop
Sparte 8: Gesang	einstimmig Zweistimmig mit Instrumentalbegleitung
Sparte 9: Ensemble & Bands	zwei bis fünf Sänger Zwei bis fünf Instrumentalisten ohne Dirigent

Wie viele Stücke/Beiträge sind gefordert?

Zwei Werke, möglichst **Originalkompositionen** aus unterschiedlichen Stilepochen (auch aus dem zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert) und mit verschiedenem Charakter und Tempo, sind vorzubereiten.

Wie lange muss man spielen?

Je nach Altersgruppe wird eine unterschiedliche Spielzeit gefordert:

- Gruppe I:** 2017 – 2015 (4 – 6 Minuten Spielzeit)
Gruppe II: 2014 – 2012 (10 – 12 Minuten Spielzeit)
Gruppe III: 2011 – 2009 (12 – 15 Minuten Spielzeit)
Gruppe IV: 2008 – 2004 (12 – 15 Minuten Spielzeit)

Muss man in Neusäß wohnen bzw. Musikunterricht erhalten um teilnehmen zu können?

Die Teilnehmer des Wettbewerbs müssen entweder ihren Wohnsitz in Neusäß haben oder in Neusäß Musikunterricht erhalten.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular unter www.musikschule-neusaess.de.

Was sind die Voraussetzungen/Was wird von mir erwartet?

Du solltest die in Zusammenarbeit mit deiner Lehrkraft sorgfältig vorbereiteten Stücke vor Jury und Publikum vortragen können. Alle Erstplatzierten verpflichten sich am Preisträgerkonzert am 18. Juni 2026 teilzunehmen.

Was kann man gewinnen? Urkunde? Wie erhalte ich meinen Preis?

Alle Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten von der Stadt Neusäß eine Urkunde.

Die besten Musizierenden erhalten zusätzlich Geldpreise. Die Auszeichnung sowie die Übergabe der Preisgelder übernimmt der Bürgermeister am Preisträgerkonzert.

1. Preis	200,00 Euro	1. Preis Ensemble	300,00 Euro
2. Preis	150,00 Euro	2. Preis Ensemble	250,00 Euro
3. Preis	100,00 Euro	3. Preis Ensemble	200,00 Euro

Was/wie werde ich bewertet?

Die Wertung erfolgt durch eine Fachjury. Bewertet wird nach Punkten. In jeder Altersgruppe sind jeweils drei Leistungsgruppen vorgesehen. Zusätzliche Sonderpreise, gestiftet von Neusässer Sponsoren, sind darüber hinaus angedacht.

Darf ich mehrmals mitmachen (Solo und Ensemble)?

Eine mehrfache Teilnahme in verschiedenen Sparten ist möglich.

Welche Musikstile dürfen gespielt werden?

Möglichst Originalkompositionen aus unterschiedlichen Stilepochen (auch aus dem zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert) und mit verschiedenem Charakter und Tempo, sind vorzubereiten

Darf ich auch selbst etwas komponieren?

Aus Gründen der Gleichberechtigung und Vergleichbarkeit sind selbst komponierte Stücke nicht zugelassen.

Kann ich mich einspielen? Wie lange?

Es gibt die Möglichkeit sich 5 bis 10 Minuten vor dem Wettbewerbsvorspiel einzuspielen. Einen genauen Zeitplan für die Vorspiele sowie das Preisträgerkonzert erhält jeder Teilnehmer im Voraus per E-Mail.

Ist der Wettbewerb öffentlich? Darf jeder zuhören?

Der Wettbewerb ist öffentlich. D. h. Zuschauer und Presse können daran teilnehmen.

Wird mein Auftritt gefilmt/fotografiert?

Es handelt sich um einen öffentlichen Musikwettbewerb an dem fotografiert und ggf. gefilmt wird.

Wie viel früher sollte man dort sein?

Eine genaue Terminisierung für die Vorspiele und Preisträgerkonzert erhalten die Teilnehmer im Voraus per E-Mail.

Wie erhalte ich weitere Infos (nach der Anmeldung)

Einige Tage nach der Anmeldung erhalten Sie eine kurze Anmeldebestätigung. Einen genauen Zeitplan für die Vorspiele sowie das Preisträgerkonzert erhält jeder Teilnehmer im Voraus per E-Mail.

Wer ist in der Jury

Die Jury kann erst am Wettbewerbstag bekannt gegeben werden.

Muss man auswendig spielen/singen?

Nein, man darf vom Blatt spielen/singen.

Welches Instrument oder welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Alle Instrumente außer Klavier und Schlagzeug müssen selbst mitgebracht werden.

Ist eine Begleitperson erlaubt? Ist ein Playback statt Begleitperson erlaubt?

Eine Begleitung (z.B. Klavierbegleitung) ist erlaubt. Wobei Begleitperson auch selbst Wettbewerbsteilnehmer sein kann. Beim Vorspiel sind keine Playbackverfahren erlaubt.

Sind elektronische Verstärker erlaubt?

Elektronische Verstärker dürfen nur in Sparte 7: Popularbereich sowie in der Sparte 9: Ensemble & Bands genutzt werden.

Wann ist Anmeldeschluss?

Anmeldeschluss ist der 27.03.2026

Darf mich mein Lehrer während der Wertung unterstützen?

Während der Wertung darf der Teilnehmer nicht unterstützt werden.

Bis wann kann ich mich doch wieder abmelden?

Eine Abmeldung ist im Fall von triftigen Gründen jederzeit möglich. Ohne Angabe von Gründen ist eine Abmeldung bis 14 Tage vor dem Wertungsspiel einzureichen.

Wie erreiche ich die Zuständigen für weitere Fragen?**Organisatorische Fragen:**

Musikschulbüro: info@musikschule-neusaess.de

Inhaltliche Fragen und/oder Fragen zur Stückauswahl:

Kulturtkreis - Sabine Süß: suess.sabine@gmx.de

Wettbewerbsbedingungen

Mit Teilnahme am Wettbewerb willige/ ich /wir in die Wettbewerbsbedingungen ein und verpflichten uns, falls ich/wir einen Preis errungen haben, beim Preisträgerkonzert am Donnerstag, 18. Juni 2026 aufzutreten. Das Preisgeld wird nur im Preisträgerkonzert übergeben.

Datenschutzhinweis

Des Weiteren willige/n ich/wir mit der Teilnahme am Wettbewerb ein, dass die Veranstaltungsorgane des Musikwettbewerbs meine E-Mail-Adresse und auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer an Dritte findet nicht statt. Einer erteilten Einwilligung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Außerdem willige/n ich/wir ein, dass die Veranstaltungsorgane des Musikwettbewerbs zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Bild- und Videoaufnahmen vom Musikwettbewerb im Rahmen von Internetauftritten und Printmedien des Musikwettbewerbs veröffentlichen oder an die Presse weitergeben. Ich behalte mir das Recht vor, dieses Einverständnis rechtzeitig zu widerrufen.